

Grossratsgeschäftsnummer: 08 / BS 46 / 376
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) im Rahmen des Voranschlages 2012

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Komposch Cornelia, Herdern
Mitglieder: Aerne Margrit, Lanterwil
Altwegg Hansjürg, Sulgen
Baumann Kurt, Sirnach
Bieri Josef, Kreuzlingen
Böhni Thomas, Frauenfeld
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Wilen (Gottshaus)
Grau-Lanz Heidi, Zihlschlacht
Herzog Heinz, Arbon
Herzog Verena, Frauenfeld
Imhof Erwin, Bottighofen
Klarer Myrta, Sirnach
Marty Walter, Ellighausen
Nägeli Richard, Frauenfeld
Oswald Ueli, Berlingen
Senn Norbert, Romanshorn
Tanner Moritz, Winden
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen
Winiger Katharina, Frauenfeld
Wittwer Daniel, Sitterdorf
Zimmermann David, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt, dass der Antrag der Regierung wie folgt geändert wird. Die GFK beantragt für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung das gesetzliche Minimum von 1% mit 16 Ja : 0 Nein.

Eintreten

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt
3. Finanzlage des Kantons

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik bzw. Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt die GFK dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, welche als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch im Jahre 2012 Fr. 500'000.00 vor.

Die Generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im ursprünglichen Voranschlag sieht der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,7% vor.

Aufgrund der aktuellen Teuerungsprognosen 2012 und in engem Zusammenhang mit dem mehrheitsfähigen Antrag der GFK auf eine Pauschalreduktion beim Personalaufwand (Konto Nr. 7120.3010.900) um 2 Mio. Franken, sieht der Regierungsrat eine Reduktion des generellen Lohnanstieges von 0.7% auf neu 0.4% vor.

Die ursprünglichen lohnpolitischen Massnahmen (1,2% individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung sowie 0,7% generelle Lohnanpassung) wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Die GFK hat eine intensive Diskussion rund um den Antrag auf Pauschalreduktion beim Personalaufwand geführt. Verschiedene Anträge wurden einander gegenüber gestellt. Nach eingehender Debatte beschloss die GFK den vormals erwähnten Antrag, der sich schliesslich sowohl auf die individuelle, leistungsbezogene als auch auf die generelle Lohnanpassung auswirkt.

Die GFK beantragt mit 16 Ja und 0 Nein Stimmen für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung 1%.

Herdern, 11. November 2011

Die Kommissionspräsidentin
Kantonsrätin Cornelia Komposch

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission